

Heinz W. Bartels, Haldesdorfer Strasse 117, 22179 Hamburg

Als eMail Anhang: info@eon.com

Herrn

**Dr. Johannes Teysen**

E.ON AG

E.ON-Platz 1

40479 Düsseldorf

Hamburg, 29. Juli 2011

**Kundennummer 7117431**

Sehr geehrter Herr Dr. Teysen,

vorweg will ich anmerken, dass die verwendete Briefanrede ebenso wie die Grusformel am Ende ausschliesslich herrschender Konvention geschuldet sind; ich kann und will Sie nicht ehren und bin Ihnen und Ihrer Gesellschaft gegenüber auch keineswegs freundlich gesinnt.

Gerne will ich meine Meinung begründen:

Seit dem Frühjahr 2008 beziehe ich Energie zur Heizung meiner Wohnung von Ihrem Unternehmen. Dies tue ich nicht freiwillig; durch den bestehenden Mietvertrag bin ich hierzu an Ihr Unternehmen verpflichtend gebunden. Ausweichen kann ich nicht; e.on ist Monopolist.

Mit der ersten erhaltenen Abrechnung wurde der Betrag zur monatlichen Vorauszahlung auf etwa das 5-fache heraufgesetzt. Dies sollte dem vergangenen Verbrauch entsprechen, der demzufolge auch in solcher Grössenordnung nachgefordert wurde. Es ist bezeichnend, dass die Abrechnung mit einer Verzögerung von etwa 11 Monaten – mithin gerade an der Grenze des rechtlich Möglichen – erfolgte. Eine eventuelle Reaktion durch Änderung der Verbrauchsgewohnheiten war somit für diese Verzögerung aus Unkenntnis nicht möglich.

Mehrfache Anfragen an das zuständige Unternehmen aus Ihrem Konzernkonglomerat zur Plausibilität eines derartigen Verbrauchs blieben bislang unbeantwortet. Es erfolgen sporadische Mahnungen mit Berechnung einer Mahngebühr.

## Heinz W. Bartels

Haldesdorfer Strasse 117, 22179 Hamburg – Tel.: 040-64662182

E-Mail: [hwbham@googlemail.com](mailto:hwbham@googlemail.com), [www.mundolibre.de](http://www.mundolibre.de)

---

Es sei angemerkt, dass nach einer (nicht repräsentativen) Befragung von Mitbewohnern der mir berechnete Verbrauch noch immer mehr als das 4-fache des durchschnittlichen Verbrauchs beträgt. Die Wohnungen im Haus sind identisch; sie unterscheiden sich durch die Ausrichtung nach Westen bzw. Osten.

Im Grundgesetz der BRD ist festgeschrieben, dass Eigentum verpflichtet. In Ihrem konzerninternen Verhaltenskodex – auch von Ihnen unterschrieben – kann ich lesen:

*„Wir sind aufrichtig und ehrlich. Wir folgen den Gesetzen und handeln nach ethischen Grundsätzen. Wir kommen unseren Verpflichtungen nach und übernehmen persönlich Verantwortung für unser Handeln.“*

Entsprechen diese beiden Forderungen dem Verhalten Ihres Konzerns? Ich glaube, dass dies eher nicht der Fall ist. Sie handeln in der Art eines monopolkapitalistischen Unternehmens, dem absolut nichts daran liegt notwendigen sozialen Erfordernissen nachzukommen. Ihr Verhalten ist abgestimmt auf eine Gewinnmaximierung zum Wohle Ihrer Shareholder und Ihrer eigenen Boni und der Ihrer Kollegen der Führungsriege. Unterstützt werden Sie dabei durch (gekauft?) Wohlwollen der gegenwärtigen Regierung. Zu den bestehenden Verflechtungen, Verbindungen und Einflussnahme wird weit verbreitet berichtet.

Lassen Sie sich bitte den hier angesprochenen Vorgang von Ihrem Vasallen bei e.on Hanse vorlegen. Übernehmen Sie – wie versprochen – die persönliche Verantwortung für Ihr Handeln! Sollten Sie zur Überzeugung gelangen, dass Ihre Forderung rechtens und begründet ist, leiten Sie bitte die Verfolgung mit Hilfe eines ordentlichen Gerichtes ein und verschonen Sie mich mit weiteren Drohgebärden durch Mahnungen. In einem ordentlichen Gerichtsverfahren werden Sie zur Beantwortung meiner Fragen gezwungen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz W. Bartels